

AMPULS

Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

noe.arbeiterkammer.at/ampuls

Blaugelber Gesundheits- reformprozess **BEGINNT**

WEITERE THEMEN DIESER AUSGABE:

AK NIEDERÖSTERREICH FÖRDERT
wissenschaftliche Abschluss-
arbeiten – Seite 5

AKTUELLES ZUR KOSTENTRAGUNG
und zur Arbeitszeit bei der
Fortbildungspflicht – Seite 8

IM GESPRÄCH:
Roland Scheuch, Betriebsratsvor-
sitzender des UK St. Pölten – Seite 9



Nachdem im Vorjahr die Weichen für eine bundesweite Gesundheitsreform gestellt wurden, startet nun der Gesundheitsreformprozess in Niederösterreich. Die AK Niederösterreich gibt erste Einblicke, berichtet über den Zeitplan und verweist darauf, welche Themen beim Prozess nicht wieder schubladisiert werden dürfen. Näheres dazu auf den Seiten 2 und 3.

START FREI

für Niederösterreichs Gesundheitsreform



Letztes Jahr wurde im Rahmen des Finanzausgleichs eine österreichweite Gesundheitsreform präsentiert (siehe dazu den ausführlichen Bericht in der AM PULS März-Ausgabe). Für die nächsten fünf Jahre ist damit zusätzliches Geld, insgesamt 14 Mrd. Euro, für das Gesundheitssystem vorgesehen. Nun startet dazu der Reformprozess in Niederösterreich.

Für die vielfältigen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung, wie der Sicherung des Personalbedarfs, der alternden Gesellschaft mit immer komplexeren Krankheitsbildern und steigenden Qualitätsansprüchen sowie des enormen medizinisch-technischen Fortschritts, als auch der Digitalisierung, muss sich auch das niederösterreichische Gesundheitswesen rüsten. Das Land NÖ hat mit Beginn des Jahres 2024 eine – längst überfällige – umfassende Reform der Gesundheits- und Pflegeversorgung angekündigt. Daher wurde am 10. Jänner dieses Jahres der Prozess zur Erarbeitung eines niederösterreichischen Gesundheitspaktes gestartet. Der NÖ Gesundheitspakt hat zur Aufgabe, die Gesundheitsversorgung im intramuralen Bereich nachhaltig abzusichern und für die kommenden Herausforderungen optimal aufzustellen. Die Niederösterreichische Landesregierung hat nun den Auftrag an den niederös-

terreichischen Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) erteilt, die Projektleitung zu übernehmen. Der Reformprozess im Gesundheitswesen steht unter dem Leitsatz „Gesund sein. Gesund werden. Gesund bleiben.“ Der Gesundheitspakt definiert die folgenden sieben Leitprinzipien, anhand derer Strukturänderungen diskutiert und konkrete Empfehlungen erarbeitet werden sollen.

1. Erstklassige Prävention und Gesundheitsvorsorge
2. Schnelle und vollkommene Rettungskette
3. Wachsende und älter werdende Bevölkerung
4. Jederzeitige Erst- und Akutversorgung
5. Behandlung chronischer Krankheiten
6. Optimale Nachsorge und Rehabilitation
7. Hochwertige Aus- und Weiterbildung

Wie diese hoch gesteckten Leitprinzipien am besten erfüllt werden können, soll mit Hilfe einer Fachgruppe Gesundheit, einem Expert:innengremium sowie externer Unterstützung bis zum Ende des Jahres ausgearbeitet werden.

In der Fachgruppe werden 30 bis 50 Personen zehnteil bis 15 ausgewählte Themen diskutieren. Dabei können auch Expert:innen bei Bedarf hinzugezogen werden, die als Diskussions-



partner:innen bzw. für Kurzvorträge zur Verfügung stehen. Die Ergebnisse dieser Fachgruppe Gesundheit dienen zur Sondierung der Themen und als Impulse für das Expert:innenengremium. Die zehnköpfige Expert:innenkommission wird dann anhand geleisteter Vorarbeiten und der Leitprinzipien konkrete Empfehlungen zur langfristigen Sicherung der besten medizinischen und pflegerischen Versorgung in Niederösterreich erarbeiten und bis zum 1. Quartal 2025 vorlegen. Parallel zu diesem Prozess wird auch der Regionale Strukturplan Gesundheit (RSG) für Niederösterreich hinsichtlich der konkreten Gesundheitsstruktur- und Leistungsangebotsplanung aktualisiert. Dieser basiert auf dem Österreichischen Strukturplan Gesundheit (ÖSG), der österreichweite Vorgaben der Versorgungsplanung enthält und integraler Bestandteil der Zielsteuerung Gesundheit ist. Der RSG wird zwischen dem Bundesland und der Sozialversicherung im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit auf Landesebene abgestimmt. Darüber hinaus ist auch eine Neuordnung der akutmedizinischen Versorgung (Notarztwesen) in Niederösterreich in Planung.



SO WEIT, SO GUT.

Doch die AK Niederösterreich fordert, sich bei diesem Gesundheitsreformprozess in Niederösterreich dringend auch mit folgenden bzw. weiteren Fragen zu beschäftigen:

- » der Arbeitsbelastung des Personals und wissenschaftliche Methoden der Personalbedarfsberechnung inkl. wirksamer Kontroll- und Sanktionsmechanismen
 - » einer Attraktivierung der Gesundheitsberufe hinsichtlich des Arbeitskräftebedarfs, bspw. durch branchenübergreifend-konkurrenzfähige Gehälter oder Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich
 - » finanziell existenzsichernde Rahmenbedingungen während der Ausbildung insbesondere auch für Umsteiger:innen, bspw. durch eine AusbildungsGmbH für Gesundheitsberufe, zur entgeltpflichtigen Anstellung der Auszubildenden inklusive Vollversicherung
 - » einem gerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle, insbesondere Sicherung der kassenärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich
- AS/DSH

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Zunächst möchte ich mich bei allen bedanken, die an der Wahl der AK Niederösterreich teilgenommen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Wir starten nun in die nächste Funktionsperiode und werden die Interessen der Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe wie bisher auch weiterhin stark vertreten. Darüber hinaus verabschiedet die neu konstituierte Vollversammlung der AK Niederösterreich eine Grundsatzklärung. Wir sprechen uns darin dezidiert für die Sicherung der Versorgung im Gesundheits- und Pflegebereich sowie dem Schutz des Gesundheitspersonals vor Überlastung aus.

Die AK Niederösterreich fordert die Sicherung einer ausreichenden, niederschweligen, öffentlich finanzierten Gesundheitsversorgung, insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen und einen verstärkten Ausbau von Gesundheitsförderungs- und Präventionsmaßnahmen. Weiters muss durch mehr Personal, verbesserte Arbeitsbedingungen und attraktive, existenzsichernde Ausbildungsangebote ein weiterer Personalmangel in Gesundheitsberufen verhindert werden.

Der Gesundheitsprozess, der nun in Niederösterreich startet und dem sich auch die Titelgeschichte dieser Ausgabe widmet, bietet die Gelegenheit, entsprechende Weichen für die Zukunft zu stellen. Unsere konstruktiven Vorschläge und Lösungsmöglichkeiten dazu liegen auf dem Tisch.

MARKUS WIESER

AK Niederösterreich-Präsident
ÖGB Niederösterreich-Vorsitzender

Für Sie gelesen:



GESUNDHEIT IN DER KLIMAKRISE

Facharzt Hans-Peter Hutter erklärt in seinem Buch in einfachen Worten das Klimasystem. Er geht den gesundheitlichen Auswirkungen der Klimakrise auf den Grund und gibt Tipps, wie man sich schützen kann. Neben direkten Gesundheitsrisiken durch Hitze, Starkregenereignisse und vermehrt auftretenden Allergien und Krankheiten sind insbesondere die psychischen Effekte der Klimakrise nicht zu unterschätzen: posttraumatische Belastungsstörungen nach Naturkatastrophen oder eine Zunahme von Stress, Ängsten und Depressionen aufgrund von Hitze. Bereits jetzt sterben kranke oder pflegebedürftige Menschen vorzeitig bei Hitzewellen. Und die Erderwärmung schreitet rascher voran als bisher angenommen. Deshalb ist JETZT die Zeit zu handeln! Das Buch zeigt die Fehler im System auf und ist ein wertvoller Begleiter dieses Handelns. ■/JL

BUCHTIPP

Gesundheit in der Klimakrise
Hrsg.: Hans-Peter Hutter
150 Seiten
ISBN 978-3-214-04244-8
Verlag: Manz

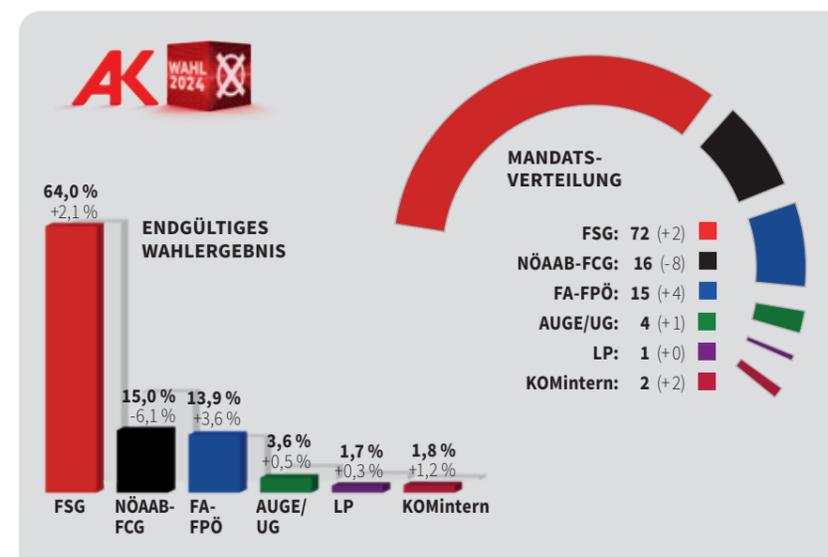


Ergebnis der AK Niederösterreich-Wahl:

ABSOLUTE FÜR FSG, NÖAAB AUF PLATZ ZWEI

Bei der AK Niederösterreich-Wahl, die vom 10. bis 23. April abgehalten wurde, waren 489.766 Personen wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung lag bei 34,9 Prozent (2019: 38,0 Prozent). 105.717 Personen gaben ihre Stimme in betrieblichen Wahllokalen ab, 65.026 Personen gaben sie in allgemeinen Wahllokalen ab. Es traten sechs Listen an. Die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter (FSG), angeführt von AK Niederösterreich-Präsident Markus Wieser, hat laut Endergebnis bei der AK Niederösterreich-Wahl die absolute Mehrheit auf 64% (+2,1 Prozentpunkte) ausgebaut. Sie erhalten damit zwei Mandate mehr (ins-

gesamt 72) und stellen zusätzlich erstmalig alle vier Vizepräsident:innen der Kammer. Die Liste NÖAAB-FCG verliert den Vizepräsidenten nach einem Minus von 6,1 Prozentpunkten und landet bei 15% mit 16 Mandaten (2019: 24 Mandate) auf Platz zwei. Die FA-FPÖ legt um 3,6 Prozentpunkte zu und kommt auf 14% und 15 Mandate (2019: 11 Mandate). Die Liste Gemeinsam AUGE/UG erhält 3,6% der Stimmen (+0,5 Prozentpunkte) und hat nun vier Mandate (2019: drei Mandate). Die Liste HAK-IS/Liste Perspektive LP kommt auf 1,6% (+0,3 Prozentpunkte) und hält weiterhin ein Mandat. KOMIntern erhält 1,8% (+1,2 Prozentpunkte) und zwei Mandate (2019: 0 Mandate) ■ DSH



AK NIEDERÖSTERREICH FÖRdert WISSENSCHAFTLICHE ABSCHLUSSARBEITEN

Die Arbeiterkammer Niederösterreich fördert Studierende, die Abschlussarbeiten zu Arbeitnehmer:innen relevanten Themen verfassen, mit einer finanziellen Einmalzahlung. Die Förderung von jungen Wissenschaftler:innen soll Erkenntnisse liefern, die direkt in die Arbeit der AK Niederösterreich einfließen. Die Studierenden können sicher sein, dass ihre Arbeit auch außerhalb des akademischen Rahmens geschätzt und praktisch genutzt wird. Gefördert werden Studierende an österreichischen Hochschulen für ihre wissenschaftliche Abschlussarbeit zu den Themenbereichen Bildung, Wirtschaft & Arbeitswelt,

Frauen & Arbeitswelt und seit diesem Jahr auch im Bereich Gesundheit & Pflege. Ein Bezug zu Niederösterreich (Wohnort, Arbeitsort, Hochschulstandort, Relevanz für die Region, ...) ist erforderlich. **500 Euro Förderung für Master- und Diplomarbeiten** Im Bereich Gesundheit & Pflege sind folgende thematischen Schwerpunkte umfasst. Diese verstehen sich als Anregung, die seitens der Studierenden adaptiert und um eigene Vorschläge ergänzt werden können.

- Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in nicht-ärztlichen Gesundheits-, Pflege- und Sozialbetriebsberufen, sowie berufsrechtliche Aspekte

- Versorgungssicherheit im Gesundheits- und Pflegewesen
- Gesundheitszustand Erwerbstätiger – Fehlzeiten, Arbeitnehmer:innenschutz
- Gesundheitliche Folgen von Armut, Migration, Klimakrise

Voraussetzungen

Nach Abgabe eines aussagekräftigen Exposés (max. fünf A4-Seiten) des Themas und Forschungsvorhabens, erfolgt die Entscheidung über eine mögliche Förderung. Bei einer Zusage erfolgt, nach Abgabe und Präsentation der abgeschlossenen und approbierten wissenschaftlichen Arbeit, die Auszahlung der Förderung.



DETAILS UND EINREICHFORMULAR

AK Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten | Arbeiterkammer Niederösterreich



Wussten Sie, dass ...

Informatives aus der Gesundheitspolitik

von den AK-Expertinnen Aleksandra Schmözl & Judith Litschauer

der Klimakrise treffen ältere Menschen, Kinder, Schwangere, Menschen mit Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen und mit geringem Einkommen härter: Sie haben weniger Zugang zu Grünflächen oder klimatisierten Räumen, arbeiten häufiger in körperlich anstrengenden Berufen oder im Freien, leben in Wohngebieten mit schlechter Luftqualität und sind ohnehin schon gesundheitlich benachteiligt. Durch soziale Isolation wird Unterstützung und ärztliche Versorgung erst mit zeitlicher Verzögerung in Anspruch genommen. Bei diesen Gruppen sind einerseits die klimabedingten Belastungen aufgrund ihrer Arbeits- und Wohnsituation höher und andererseits sind die Ressourcen zur Bewältigung dieser Belastungen weit geringer.

Der Gesundheitssektor hat einen CO2-Fußabdruck von 6,7 Prozent und beeinflusst damit direkt das Klima. Die ambulante Versorgung ist dabei klimafreundlicher als die stationäre, die Prävention klimafreundlicher als die Intervention. Folglich müssen klimabezogene Kriterien in die Gesundheitspolitik miteinbezogen werden, z.B. wenn es darum geht die Mittel für Gesundheitsförderung aufzustocken. Eine neue Studie zeigt, dass sich Klimaschutzmaßnahmen positiv auf die Gesundheit auswirken: Für jeden US-Dollar, der für Klimaschutz ausgegeben wird, werden mindestens drei US-Dollar durch gesundheitliche Vorteile eingespart. Klimaschutz, Gesundheitsschutz und die Bekämpfung von (sozialen) Ungleichheiten müssen gemeinsam gedacht werden!

Klimapolitik unsere Gesundheit schützt?

Der Klimawandel bringt Herausforderungen für den Gesundheits- und Pflegesektor: Hitzetote, allergische Atemwegserkrankungen, Unfallverletzungen durch Extremwetterereignisse. Im Jahr 2019 starben 6.110 Menschen in Österreich aufgrund der Luftverschmutzung (Ozon, Feinstaub...). Die Zahl der Hitzetage und Tropennächte steigt. Im Sommer 2022 gab es in Österreich 419 Hitzetote. Die gesundheitlichen Folgen

EIN HERZ FÜR DIE PFLEGE

Bewusst entschieden –
Weil ich mag, was ich tue:

„Ich wusste schon
als Sechsjähriger, wo mich
mein beruflicher Weg
hinführen wird!“

FH-PROF. STEFAN ROTTENSTEINER, BSc, MA, RN

Leiter des akadem. Lehrganges für Präklinische Versorgung
und Pflege am Departement Gesundheit an der FH St. Pölten

IM PORTRAIT:

„Ich bin ein Nachzügler und habe drei ältere Geschwister“, berichtet der gebürtige Thernberger Stefan Rottensteiner. „Meine älteste Schwester hat in den 1980er Jahren bereits als Intensivfachkraft in Eisenstadt gearbeitet. Damals wurde gerade auch das Notarztsystem beim Roten Kreuz aufgebaut und meine Schwester ist da immer mit dem Arzt vom Spital aus ausgefahren. Sie hat mir als Sechsjährigen alles so lebendig geschildert, dass ich ganz begeistert war. Von da an gab es für mich nur eines: Ich wollte Krankenpfleger werden, an einer Intensivstation arbeiten und als Flugrettungssanitäter tätig sein!“ All diese Wünsche gingen auch in Erfüllung. Bereits mit Anfang 20 hat der mittlerweile zweifache Familienvater, der mit seiner Gattin – einer Physiotherapeutin – und den beiden Kindern in Breitenfurt bei Wien lebt, sämtliche Ausbildungen absolviert. U.a. war Rottensteiner als DGKP bei der Volkshilfe NÖ tätig bevor er im Jahr 2000 als Fachkrankenschwester für Anästhesie- und Intensivpflege elf Jahre lang am LK Wiener Neustadt arbeitete. Danach war er zwei Jahre leitende Pflegekraft einer anästhesiologischen Intensivstation am UK St. Pölten. Anschließend war er zunächst als Pflorgeteamleiter und danach als stellvertretender Pflegedienstleiter der Lebens.Med

Gesundheitszentren Ges.m.b.H. Bad Erlach tätig. Nach zwei weiteren Berufsausbildungen (siehe Infokasten) wandte sich der heute 43-Jährige dem Unterrichten zu und absolvierte an der IMC FH Krems die Sonderausbildung zum Lehrer für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege. Bereits im Juli 2016 begann er an der FH St. Pölten zu unterrichten und ist heute FH-Professor sowie Lehrgangsführer im Akademischen Lehrgang Präklinische Versorgung und Pflege am Departement Gesundheit. „Der Lehrgang ist einmalig und es gibt ihn in dieser Form nur in St. Pölten. Das war auch der Grund, warum ich hauptberuflich in die Ausbildung gewechselt bin. Denn ergänzend zum Bachelorstudiengang Gesundheits- und KrankenpflegePLUS können Studierende bei uns den Akademischen Lehrgang Präklinische Versorgung und Pflege inklusive der Ausbildung zur Rettungs- und Notfallsanitäter:in gemäß Sanitättergesetz absolvieren. Sie vertiefen damit den Fachbereich Präklinische Versorgung und Pflege und erhalten neben der Berufsbezeichnung für Gesundheits- und Krankenpflege auch die Berufs- und Tätigkeitsberechtigung als Rettungs- und Notfallsanitäter:in. Und bevor Sie mich fragen: Ich bereue keinen Augenblick mich für den Berufsweg Pflege entschieden zu haben!“ ■ DSH



Foto: Florian Stix

STEFAN ROTTENSTEINER

diplomiert 1999 an der GuKPS Neunkirchen. 2007 absolvierte er die Sonderausbildung zum Fachkrankenschwester für Anästhesie- und Intensivpflege an der GuKPS Wiener Neustadt. Vier Jahre später erwarb er an der IMC FH Krems den Bachelor of Science in Health Studies und 2013 den Master of Arts in Business. Seit 2016 ist Rottensteiner an der FH St. Pölten tätig und ist Lehrgangsführer für Präklinische Versorgung und Pflege (akad.) am Departement Gesundheit. Darüber hinaus ist er seit 2001 aktives Mitglied beim Österreichischen Roten Kreuz und seit 2002 Flugrettungssanitäter beim ÖAMTC Christophorus Flugrettungsverein.

GUTE GRÜNDE

„Menschen durch Krisenzeiten zu begleiten, Zuversicht zu geben und sie wieder genesen zu sehen, ist etwas unglaublich Erbauendes. Ich würde mir daher wünschen, dass die Gesellschaft die Wertigkeit der Pflege erkennt, aber auch wie vielfältig Gesundheitsberufe sind und wie wichtig interdisziplinäre Zusammenarbeit ist.“



DATENAKTUALISIERUNG IM GESUNDHEITSBERUFEREISTER

Im Zuge der Verlängerung konnten Berufsangehörige ihre im Register gespeicherten Daten überprüfen. Folgende Frage wurde uns hierbei öfters gestellt:

„Wieso bin ich noch im Gesundheitsberuferegister als angestellt geführt, obwohl ich seit Jahren in Pension bin?“

Das liegt daran, dass derzeit kein Abgleich zwischen dem Gesundheitsberuferegister und anderen Datenbanken – etwa der Sozialversicherungsträger oder dem Personenstandsregister – möglich ist. Änderungen persönlicher Daten und Lebensumstände wie Pensionierungen oder beispielsweise auch Todesfälle werden der Registerbehörde nicht von anderen Behörden

„automatisch“ mitgeteilt. Somit kann es sogar vorkommen, dass verstorbene Berufsangehörige einen Informationsbrief zur Verlängerung der Berufsberechtigung vom Gesundheitsberuferegister erhalten. Ein automatischer Datenabgleich wäre zweifellos zielführender – entsprechende Vorschläge zur Verbesserung des Datenabgleichs wurden bereits von der AK erarbeitet. Derzeit ist das Gesundheitsberuferegister jedoch in der aktuellen Form noch auf persönliche Einmeldungen angewiesen.

Trennung zwischen Arbeiterkammer und Registrierungsbehörde

Die AK wurde von der Regierung mit der Registrierung betraut und

hat die Aufgaben unabhängig von ihren im eigenen Wirkungsbereich wahrzunehmenden Aufgaben durchzuführen. Es kommt daher auch nicht zu einer Verschneidung zwischen Daten der AK und dem Gesundheitsberuferegister. Scheint also die AK als zuständige Registrierungsbehörde auf, bedeutet dies nicht, dass Sie aufgrund veralteter Registerdaten fälschlicherweise als AK Mitglied geführt werden. ■ EP



Foto: Anja Rihacek

ALLES WAS RECHT IST! Der Berufsrechts-Tipp von AK-Berufsrechtsexpertin Mag.^a Alexandra Obermeier-Gangl

Gibt es das Recht auf Nichterreichbarkeit als Schutz vor Selbstausbeutung?

Beim Recht auf Nichterreichbarkeit geht es um die strikte Trennung von Arbeitszeit und Freizeit, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer:innen außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit nicht ständig erreichbar oder zur Arbeit bereit sind. Dieses Thema gewinnt immer mehr an Bedeutung, da durch Technologien (z.B. Smartphone) die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit immer mehr

verschwimmen. Diese Entwicklung hat vor allem ökonomische Hintergründe: Auf der einen Seite nutzt das Unternehmen die Arbeitskraft ihrer Arbeitnehmer:innen zunehmend außerhalb der festgelegten Arbeitszeiten. Andererseits führt dieser Umstand zu mehr Autonomie der Arbeitnehmer:innen und auch zu vermehrten Arbeitszeitverletzungen durch die Arbeitnehmer:innen selbst (z.B. Arbeit am Wochenende „wegarbeiten“, den Arbeitsplatz absichern, Karriere machen zu können ..). Es gibt jedoch zahlreiche Studien, die die negativen gesundheitsbezogenen Folgen (wie Depressionen, Angst und Burnout) dieser Entwicklung belegen und einer Verharmlosung des Erreichbarkeitsthemas ernsthaft entgegenzutreten. In Österreich gibt es zwar kein spezifisches Recht auf

Nichterreichbarkeit, aber wir haben mehrere gesetzliche Schutzbestimmungen. Eine vertragsrechtliche Pflicht des Dienstgebers, die (ungestörte) Freizeit der Belegschaft zu gewährleisten, ergibt sich aus der Fürsorgepflicht. Auf Grund dieser Verpflichtung werden Regelungen aus dem Arbeitszeit-, Arbeitsruhe und Arbeitnehmerschutzgesetz in das Arbeitsverhältnis übertragen. So findet sich im Arbeitnehmerschutzgesetz z.B. die Verpflichtung zur Arbeitsplatzevaluierung und Festlegung von Maßnahmen, die den Schutz vor „Selbstausbeutung“ durch die Arbeitnehmer:innen verhindern soll. Auch auf europäischer Ebene beschäftigt man sich mit dem Thema und soll das Recht auf Nichterreichbarkeit (The right of disconnect) ein Grundrecht werden.



AKTUELLES ZUR FORTBILDUNGSPFLICHT

Damit der Beruf immer nach den aktuell bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards („lege artis“) ausgeübt wird, sind Angehörige eines Gesundheits- oder Sozialbetreuungsberufs gesetzlich dazu verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Nun gibt es einige Neuerungen.

Das Ausmaß der Fortbildungspflicht variiert je nach Beruf und beläuft sich bei den Gesundheitsberufen in der Regel auf mindestens 40 bzw. 60 Stunden innerhalb von fünf Jahren. Angehörige der Sozialbetreuungsberufe sind verpflichtet, mindestens 16 bzw. 32 Fortbildungsstunden innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen. In der Vergangenheit war es in vielen Fällen unklar, wer die Kosten dieser Fortbildungen zu tragen hat bzw. ob die aufgewendeten Zeiten als Arbeitszeit anzurechnen sind. Der neu eingeführte § 11b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (kurz AVRAG) hat endlich für viele Berufsangehörige, die in privaten Einrichtungen arbeiten, Klarheit gebracht.

Ist eine bestimmte Aus-, Fort- oder Weiterbildung Voraussetzung für die Ausübung einer arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit, so ist die Teilnahme der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers daran Arbeitszeit und die Kosten müssen vom Arbeitgeber getragen werden, wenn sie nicht von Dritten

übernommen werden. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Teilnahmeverpflichtung aus einem (Berufs)Gesetz, einer Verordnung, aus einem Kollektivvertrag oder aus dem Arbeitsvertrag ergibt. Während Vereinbarungen, die für die Arbeitnehmer:innen schlechter sind, nun wegfallen bzw. angepasst werden müssen, können für die Arbeitnehmer:innen günstigere Regelungen weiterhin getroffen werden.

ACHTUNG!

Haben Sie mit Ihrem/Ihrer Arbeitgeber:in eine Rückzahlungsvereinbarung im Zusammenhang mit dem Besuch einer kostspieligen Fort-, Aus- oder Weiterbildung abgeschlossen, könnte diese damit nun eventuell hinfällig sein. Wichtig ist, dass der Besuch der Aus-, Fort- und Weiterbildung Voraussetzung für die Ausübung einer arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit sein muss. Möchte ein:e Berufsangehörige:r also beispielsweise eine Fortbildung in der Aromatherapie besuchen, fällt die Anwendung von Duftstoffen

aber nicht in den arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeitsbereich, werden die Kosten wohl selbst zu tragen sein und die Fortbildung ist in der Freizeit zu besuchen. Andererseits wird eine Pflegefachkraft, die im Operationsaal arbeitet, an einer Fortbildung mit dem Titel „Neuestes Wissen zur Hygiene im OP“ auf Kosten des Arbeitgebers und in der Arbeitszeit teilnehmen können. Vieles ist im Zusammenhang mit der neuen Bestimmung leider noch unklar, da auch die Judikatur dazu noch fehlt.

Wenden Sie sich daher im Einzelfall unbedingt an die AK Niederösterreich Arbeitsrechtberatung und lassen Sie sich beraten. ■ AH



ARBEITSRECHTBERATUNG
T 05 7171-2200



IM GESPRÄCH

MIT ROLAND SCHEUCH

„Das Personalproblem des Pflegenotstands kann nur die Politik lösen, sonst wird es enger als eng!“

Seit 1. Dezember 2023 ist Roland Scheuch Betriebsratsvorsitzender des UK St. Pölten und somit für 3.450 Mitarbeiter:innen zuständig. Worunter die Beschäftigten besonders leiden und warum mehr Personal unumgänglich ist, erklärt Scheuch im AM PULS-Interview.

AM PULS: Welche Probleme und Anliegen beschäftigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurzeit am meisten?

ROLAND SCHEUCH: Da wir nicht nur das größte Klinikum in Niederösterreich sind, sondern auch ein Akutspital, an das alle Fälle weitergereicht werden, die in den übrigen Kliniken nicht gestemmt werden können, ist die Überlastung der Belegschaft ein großes Thema. Die Mitarbeiter:innen leiden körperlich wie auch psychisch darunter, denn es gibt keine Dienstplansicherheit. Dazu fehlt eindeutig das Personal. Seit Jahren weisen wir darauf hin, dass immer weniger Mitarbeiter:innen immer mehr Ausfälle kompensieren müssen, dadurch ist auch der nicht mögliche Konsum des Jahresurlaubs der Mitarbeiter:innen ein großes Thema. Wenn sie es tun, entstehen wieder Fehlzeiten, die dann Kolleg:innen kompensieren müssen. Das ist ein ewiger Kreislauf, der nie endet. Und das nächste Problem tut sich auch schon auf: Wir haben keine altersgerechten Arbeitsplätze. Die Mitarbeiter:innen werden einfach mit diesen Belastungen mit zunehmendem Alter nicht mehr in diesem Ausmaß einsetzbar sein. Brechen sie

uns dann auch noch weg? Darum besteht sehr schneller Handlungsbedarf! Denn, dass die geburtenstarken Jahrgänge mit ihrer Pensionierung ein großes Loch in den Mitarbeiter:innen-Bestand reißen werden, hat man schon vor zwei Jahrzehnten gewusst. Corona hat die Misere nur noch beschleunigt. Da gab es viele, die sich beruflich verändert und dem Pflegeberuf ganz den Rücken gekehrt haben – die haben wir eindeutig für immer verloren. Nochmals: Was wir brauchen ist mehr Personal, damit die Mitarbeiter:innen ihren Beruf und ihr Familienleben besser planen und vereinbaren können. Und um die beruflichen Aufgaben der Pflege in einem vernünftigen Zeitablauf zu gewähren.

AM PULS: Die stetig steigende Belastung des Personals ist seit langem bekannt. Warum wird nicht endlich gehandelt?

ROLAND SCHEUCH: Weil man in relativ kurzer Zeit nicht so viel Personal an der Hand hat, damit man wenigstens einmal den Fehlstand ausgleicht. Hier müssen eindeutig so rasch wie möglich Lösungen auf den Tisch und Lösungen rasch zur Umsetzung kommen.

AM PULS: Wo müsste Ihrer Meinung nach sofort angesetzt werden, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen?

ROLAND SCHEUCH: Die Politik muss endlich das Problem der Personalsituation lösen. Wenn sie das nicht tut, wird es enger als eng. Die Forderungen zur Lösung des Problems liegen seit langem auf dem Tisch, wie etwa ein erleichterter Zugang zur Schwerarbeitspension für Pflegeberufe. Die Optimierung der bestehenden Strukturen muss jetzt beginnen!

■ Interview: DSH

ROLAND SCHEUCH

ist seit 38 Jahren im UK St. Pölten beschäftigt. Der gebürtige St. Pöltner ist Pflegeassistent und absolvierte zudem die Ausbildungen zum OP-Assistenten sowie zur Gips-Assistenz. Er gehört dem FSG GÖD-Team an und ist Mitglied der ZBR Gesundheits- und Pflegezentren. Acht Jahre lang war Scheuch Betriebsratsvorsitzender-Stellvertreter im UK St. Pölten, bevor er am 1. Dezember des Vorjahres den Vorsitz von Wolfgang Schrefl übernahm.



HERZLICHE GRATULATION!

Ihr Markus Wieser, AK Niederösterreich-Präsident



**LK NEUNKIRCHEN:
ERFOLGREICHE ABSCHLÜSSE**
Mitte September des Vorjahres durfte das Team der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Neunkirchen 26 diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (Foto 1) zu ihrem

erfolgreichen Abschluss gratulieren. Bei der Diplomfeier mit Angehörigen, Familien, Freund:innen und Ehrengästen wurden den Absolventinnen und Absolventen ihre Diplome im Festsaal der Schule überreicht. Im November konnten sich wiederum 15 diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen (Foto 2) über



ihren erfolgreichen Abschluss in der Sonderausbildung für Intensiv-, und/oder Anästhesiepflege freuen und einen Monat später jubelten erstmals an der GuKPS Neunkirchen neun Absolventinnen (Foto 3) über ihren Abschluss zur Ordinationsassistenten.



ISL-AKADEMIE NÖ: AUSBILDUNGEN ABGESCHLOSSEN

Anfang November legten ein Teilnehmer des 8. Pflegeassistentenlehrgangs Vollform und sechs Teilnehmer:innen des bereits 9. Pflegeassistentenlehrgangs Vollform (Foto 1) erfolgreich die kommissionelle Abschlussprüfung in St. Pölten ab. Nur einen Monat später legten dann insgesamt zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer des bereits 18. Ordinationsassistentenlehrgangs (Foto 2) die kommissionelle Abschlussprüfung ebenfalls in St. Pölten ab.



LK MAUER: DIPLOME ENTGENOMMEN

Ende September verabschiedete auch der Bildungscampus Mostviertel 31 Absolventinnen und Absolventen des Diplomlehrganges des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen einer Feier im Festsaal des Landeskrankenhauses Mauer.



LK HOLLABRUNN: GEMEINSAME FEIER
Ende September feierten die Absolventinnen und Absolventen der Pflegefachassistentenausbildung sowie des gehobenen Dienstes in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Hollabrunn in feierlichem Rahmen ihren erfolgreichen Abschluss. Sechs Absolventinnen und zwei Absolventen der Pflegefachassistenten sowie ein Diplomand des gehobenen Dienstes nahmen bei der gemeinsamen Abschlussfeier ihre Zeugnisse bzw. Diplome entgegen.



**UK ST. PÖLTEN:
AUSBILDUNGEN GESCHAFFT!**
Ebenfalls im September haben 49 Absolventinnen und Absolventen der Ausbildungen zur Pflegefachassistenten (Foto 1),

Pflegeassistenten (Foto 2) und der Weiterbildung Onkologische Pflege (Foto 3) an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege St. Pölten ihre Diplome entgegengenommen.



Die Festrede und feierliche Übergabe der Dekrete fand in der Eingangshalle des Universitätskrankenhauses St. Pölten statt.

AUSGEWÄHLTE TIPPS

REFRESHER - FORTBILDUNGEN

DER AK NIEDERÖSTERREICH

Speziell für Wiedereinsteiger:innen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe, die nach längerer Zeit in den Beruf zurückkehren wollen zugeschnitten. Termine zu den Webinaren/Seminaren werden laufend auf unserer Homepage noe.arbeiterkammer.at/refresher ergänzt.



Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
E fortbildung@aknoe.at

TRANSKULTURELLE PFLEGE – TEIL 1 *

TERMINE:

23. und 24. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr
25. 10. 2024, 9 bis 13 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

TRANSKULTURELLE PFLEGE – TEIL 2 *

TERMINE:

29. und 30. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr
31. 10. 2024, 9 bis 13 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

PFLEGERISCHE

KERNKOMPETENZEN – TEIL 1* (ausschließlich für DGKP)

TERMINE:

15. 11. 2024, 16 bis 19.25 Uhr
16. 11. 2024, 8 bis 12 Uhr u. 12 bis 16.15 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

PFLEGERISCHE

KERNKOMPETENZEN – TEIL 2* (ausschließlich für DGKP)

TERMINE:

29. 11. 2024, 16 bis 19.15 Uhr
30. 11. 2024, 8 bis 12 Uhr u. 13 bis 16.15 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

*Zum Erwerb der vollen Fortbildungsstunden ist die Teilnahme an beiden Kursen verpflichtend.



**KURS,
ÜBERNACHTUNG
& VOLLPENSION**
sind für AK Niederösterreich
Mitglieder

**KOSTEN-
LOS!**

SEMINARANMELDUNGEN

sind ausschließlich über Onlineformular möglich:

E noe.arbeiterkammer.at/refresher

Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen vor allem hinsichtlich Absagen durch Teilnehmer:innen.

PARKHOTEL HIRSCHWANG

Trautenbergstr. 1, 2651 Hirschwang an der Rax



NEU!

AK-NIEDERÖSTERREICH RATGEBER:

Gesundheit
schützen



MTD Berufe

IMPRESSUM: AM PULS, Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, Verlagsort: 3100 St. Pölten.
REDAKTION: Chefredaktion: Doris Schleifer-Höderl, E doris.schleifer@inode.at, T 0676/413 00 62; Redaktionskoordination: Aleksandra Schmözl, MA, E aleksandra.schmoelz@aknoe.at; Leitung Gesundheitspolitik: Dr. Bernhard Rupp, MBA, E bernhard.rupp@aknoe.at; Berufsrecht: Mag.ª Angelika Hais; E angelika.hais@aknoe.at Berufsrecht & Seminare: Mag.ª Alexandra Obermeier-Gangl, E alexandra.obermeier-gangl@aknoe.at; Registrierung: Elias Peska, BSc, E elias.peska@aknoe.at; Lektorat: Judith Litschauer, MSc, MA, E judith.litschauer@aknoe.at
DESIGN UND LAYOUT: Bernadette Rafetseder. **Fotocredits:** Cover: stock.adobe.com
DRUCK: Druckerei Gerin Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf. Auflage: 42.700. Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: siehe <http://noe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

Herrn/Frau/Firma

Österreichische Post AG, MZ 02Z034649 M, AK Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten